

Jakob von Gravisset, der Donator der Bongarsischen Bibliothek

Autor(en): **Hagen, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **28 (1878)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jakob von Gravisset, der Donator der Bongarsischen Bibliothek. *)

Oeffentlicher Vortrag, gehalten im historischen Verein des Kantons Bern,
den 8. März 1878, im Großrathssaale.

Von

Prof. Dr. Hermann Sagen.

Im Jahre 1632 schenkte Jakob von Gravisset, Herr zu Liebeck im Kanton Aargau, der Stadt Bern eine werthvolle, aus Handschriften und gedruckten Büchern beträchtlicher Zahl bestehende Bibliothek, welche Jakob von Bongars aus Boudry bei Orleans, weiland vieljähriger Gesandter Heinrich's IV. bei den protestantischen Fürsten Deutschlands, zugleich auch namhafter Philolog und Geschichtskenner, ihm bei seinem im Jahre 1612 erfolgten Tode testamentarisch vermacht hatte. Der Werth dieses für die damalige Zeit auch von Seiten des äußern Umfanges hervorragenden Geschenkes hat sich wegen des bedeutenden inneren Gehaltes der ausgeuchten Samm-

*) Die Hauptpunkte dieses Aufsatzes finden sich bereits in der Vorrede zu dem im Jahr 1875 erschienenen *Catalogus codicum Bernensium* des Verfassers, Kap. V und VI, pag. XX bis XXXVI und sollen hier in populärer Form zur Kenntniß des gebildeten Publikums gebracht werden.

lung bis auf unsere Zeit eher gesteigert, als vermindert: was speziell die hiesigen Handschriften anbetrifft, so nehmen unter denselben die von Gravisset vergabten Stücke nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ noch heute die oberste Stelle ein.

Ueber die Person dieses Mannes und die nähern Umstände seiner Schenkung verlohnt sich aber um so mehr Genaueres zu vernehmen, als die Familie, deren Stammvater er war und von welcher die Verfasser des im Jahre 1634 zu Ende geführten ersten Katalogs der Bongarsiana, in dem diesem vorgesezten Vorwort mit Recht erklärten, daß die Nachwelt den diesem edeln Geschlechte gebührenden Dank nie vergessen werde, gegenwärtig im Aussterben begriffen ist und damit der Name dieser Familie, der kräftigste Träger der Erinnerung an hochverdiente Männer der Vorzeit, wenigstens äußerlich aus den Reihen der dankbaren Mitbürger für immer scheiden wird. Es lebt nämlich nur noch ein Nachkomme der in ihrer zweiten Heimath Bern hochangesehenen Familie derer von Gravisseth, die würdige Matrone Fräulein Wilhelmine von Gravisseth, die Schwester der verstorbenen Mutter des Alt-Apothekers R. R. Wildholz in Bern, welcher dem Vortragenden mit der größten Liebenswürdigkeit seitens seiner Tante die Erlaubniß verschaffte, von den noch vorhandenen Papieren des Gravisseth'schen Familienarchivs Einsicht zu nehmen und daraus das zur Aufhellung einiger noch dunkel gebliebener Punkte Nöthige nach Gutfinden zu verwerthen. Bereits der Verfasser des ersten gedruckten Handschriften-Katalogs F. R. Sinner, hatte hierüber bei einem damals lebenden Thuner Pfarrer dieser Familie Erkundigungen eingezogen, jedoch sind die Nachrichten, die er S. 13 und f. des ersten Bandes über die Familie bringt, unzureichend.

Jakob von Gravisset war der Sohn des mit Bongars eng befreundeten Straßburger Juwelier's und Bankier's Renatus (René) Gravisset. Dieser, im Jahr 1560 geboren, hatte den 13. Januar des Jahres 1583 sich mit Marie Tixier (Tixeria) verehelicht, welche, im Jahr 1566 geboren, hochbetagt auf Schloß Liebeck im Jahr 1641 verstorben ist. Dafür, daß Bongars' Schwester die Gattin Renatus Gravisset's gewesen sei, wie der Berner Bibliothekar Samuel Engel, der Herausgeber des Petrus de Ebulo, berichtet, findet sich in den genealogischen Aufzeichnungen der Familie durchaus kein Anhalt. Daß dagegen Bongars der Taufzeuge von Renatus Sohn, eben unserem Jakob Gravisset, gewesen, wie der nämliche Samuel Engel behauptet, ist schon möglich, obwohl dafür außer der Gleichheit der Vornamen keinerlei Beweise erbracht werden können.

Des Renatus Großvater war ein gewisser Nikolaus, Gouverneur der Stadt Epignal in Lothringen, von Sinner fälschlich Anton genannt; seine Großmutter Margaretha von Hazard. Sein Vater hieß ebenfalls Nikolaus mit Vornamen, welcher, mit Johanna von Bazoville vermählt, im Jahr 1566 das Zeitliche gesegnet hatte.

Renatus Gravisset war mit Bongars in langjähriger, inniger Freundschaft verbunden. So schreibt der Letztere am 12. August 1601 an seinen Freund, den Rechtsgelehrten Georg Michael Lingelsheim in Heidelberg, er sei durch Gravisset's Fürsorge und Gottes Hülfe aus einer äußerst gefährlichen Krankheit errettet worden. Lingelsheim selbst nennt ihn einmal Bongars' assecla, d. h. ständigen Begleiter. Der nahe Verkehr wurde dadurch, sei es herbeigeführt, sei es gefördert, daß Bongars einen großen Theil seines Lebens in Gravisset's Heimath, Straßburg, in der Eigenschaft als Gesandter des Königs Heinrich IV. von

Frankreich bei den Fürsten Deutschlands zugebracht hat; daß er sogar in Gravisset's Hause wohnte, wenigstens zeitweise, scheint sich aus einer Stelle in Mabillon's Schrift *de liturgia Gallicana* zu ergeben. In der That ist in Gravisset's Hause der Heirathskontrakt Bongars' mit Fräulein Odetta Spifama von Chalonges, die aber am Tage vor der Hochzeit starb, unterzeichnet worden. Außerdem waren die Beziehungen, welche zwischen den beiden Männern obwalteten, noch geschäftlicher Natur. Renatus Gravisset nämlich hatte in seiner Eigenschaft als Bankier — Mabillon nennt ihn einen *gemmarius*, Juwelier, — dem König Heinrich IV., respektive seinen Gesandten, Geld vorgeflossen und Bongars, der dabei vorzugsweise in Betracht gekommen sein wird, sah sich bei der bekannten Saumseligkeit des Fürsten in der Einlösung seiner pekuniären Verbindlichkeiten öfters genöthigt, den König auf's Eindringlichste um die Bezahlung dieser Summen anzufragen. So schreibt er in einem angeblich im Jahr 1610 verfaßten Brief von Straßburg aus an Heinrich IV. Folgendes: „Ich habe von den Herren dieser Stadt den Auftrag erhalten, Dero Majestät auf's demüthigste zu bitten, sie möchte Herrn Gravisset, dem gegenwärtigen Ueberbringer dieses Schreibens, die Zufriedenstellung zukommen lassen, welche seine Verdienste beanspruchen dürfen; diese nämlich haben ihn in Noth gebracht, aus welcher er sich nicht herauswinden kann, wenn Dero Majestät nicht befiehlt, daß ihm dasjenige prompt ausgezahlt wird, was man ihm seit so langer Zeit und auf eine so rechtmäßige Weise schuldet. Die Reisen und die Ausgaben, zu welchen er auf der Jagd nach seiner Bezahlung genöthigt ist, verschleudern und verzehren das, was er stückweise herauskriegen kann, und die Zinsen, die man ihm streitig macht,

sind Zinsen, die er selbst bezahlt hat und noch alle Tage fort bezahlen muß. Seine Dienste und die Güte von Dero Majestät lassen ihn empfehlenswerth genug erscheinen und ich kann von mir aus zu seiner Empfehlung nichts weiter beifügen, als Worte, welche ich auf das Ansuchen dieser Herren hier, sowie im Hinblick auf die Verdienste, mit denen er mehrere Diener von Dero Majestät und speziell mich verpflichtet hat, ihm nicht abschlagen konnte: habe ich doch seit mehreren Jahren hier keine anderen Hülfquellen, als gerade ihn, ohne den ich schon seit langer Zeit genöthigt gewesen wäre, diese meine Stellung ganz aufzugeben.“ Das Geld, welches Gravisset den Beamten des Königs vorstieß, hatte er selbst zu 16 und sogar zu 18 Prozent aufnehmen müssen, wie es in einem Brief Bongars' an Villeroy heißt: „Man macht ihm die Zinsen streitig, welche er, wie ich selbst weiß, zu 16 und gar zu 18 pro Hundert bezahlt hat.“ Eine Reihe von Briefen behandeln dieses für Bongars selbst jedenfalls äußerst peinliche Thema. In einem undatirten Brief an Kosny heißt es: „Ich würde daher Euer Ehrwürden auf's eindringlichste bitten, Sie möchten seine wohlberechtigten Klagen gütig anhören und ihm in seinen Nöthen beispringen und ihn so von so vielen Reisen befreien wollen, zu denen er, wie Sisyphus zu seinem Stein, verurtheilt zu sein scheint,“ und in einem andern an denselben: „und wir geben uns der Hoffnung hin, daß, wenn er im verflossenen Jahre etliche Früchte von seiner Reise eingeheimst hat, ihm nun in diesem Jahre völlige Zufriedenstellung zu Theil werde auf das Wort des Königs hin, gemäß dem Inhalt der Schreiben und unterschriebenen Wechsel, welche er vorzulegen hat.“ Endlich schreibt Bouillon (Henri de la Tour) in einem Brief vom 4. Juni, ohne Angabe der Jahreszahl, an Bongars: „Als

ich von Paris abreiste, sagte man mir, daß Herr Gravisset (le Sire Gravisset, nicht le Sire de Gravisset, wie Sinner fälschlich citirte) dort ankommen sollte. Er wird es dann zu einer äußerst ungünstigen Zeit gethan haben, da gerade jetzt das Budget schon abgeschlossen ist und in Geldsachen die Ohren auf's energischste verschlossen sind, selbst gegen Ansprüche, welche die gerechtesten von der Welt sind." Unter den Papieren des Gravisset'schen Familienarchivs befindet sich von Jakob v. Gravisset's Hand noch folgende Aufzeichnung (französisch): „NB. Herr Gravisset hatte seinen Kredit eingesetzt und sich für große Summen verpflichtet, welche für die Werbung mehrerer Tausend Landsknechte unter Herrn von Schomberg verwendet wurden, da der Vicomte von Turenne und Herr von Sancy diese Hülfe Seitens des Königs von Frankreich für die protestantischen Fürsten Deutschlands beansprucht hatten.“ Diese Verbindlichkeiten, bei welchen Bongars selbst persönlich engagirt war, mögen ihn bestimmt haben, seine reiche Handschriften- und Bücherbibliothek gerade an Renatus Gravisset's Sohn Jakob testamentarisch zu vermachen, freilich unter gewissen einschränkenden Bedingungen, von welchen wir später hören werden.

Ob Renatus Gravisset wirklich Pfälzischer Hofrath war, unter welchem Titel ihn die genealogischen Tabellen des Familienarchivs aufführen, ist nicht weiter zu belegen. Nur das wissen wir, daß der Verfasser der „Heutelia“, welcher, wie wir nachher zeigen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach sein Sohn Jakob gewesen ist, in Heidelberg ein Haus besessen zu haben behauptet. Jedenfalls brachte Renatus den größeren Theil seines Lebens in Straßburg zu, wohin ihm jeweilen Lingelsheim in seinen Briefen an Bongars seine Grüße zu schicken pflegt. Im zweiten Dezennium des

17. Jahrhunderts, kurz nach Bongars Tod, welcher im Jahr 1612 erfolgte, siedelte Renatus mit seiner Familie in die Schweiz über und zwar nach Schloß Liebeck im Aargau, welches er käuflich an sich brachte. Bald darauf, am 23. Oktober 1615, erhielt er vom Kaiser Matthias den Adelsbrief; derselbe, abschriftlich im Besitz der Familie Wildbolz, gestattet der Familie, von nun an dem Familiennamen den weiteren Titel „vom Liebeckh“ beizufügen, sowie einen Krebs im Wappen zu führen, Letzteres offenbar wegen der Namensähnlichkeit: *écuvéisse, écuvéisset, Gravisset*. Außerdem besaß Renatus noch in Basel ein schön eingerichtetes Haus, auf welchem jedoch eine Hypothek von 3000 Gulden lastete, welche er den Räten von Basel schuldig war. Alles dieses trat Renatus im Jahr 1630 an seinen Sohn Jakob ab, nachdem er es ihm bereits im Jahr 1624, wo derselbe Fräulein Salome von Erlach zu heirathen gedachte, zugesagt hatte. Er selber scheint dann kurz darauf gestorben zu sein. Die Abtretungsurkunde, von ihm selber im Jahr 1630 ausgestellt, sowie der im Jahr 1624 ausgefertigte Ehevertrag des Sohnes sind noch vorhanden. Daß er noch im Jahr 1632 lebte, in welchem Jahre die Bibliothek von seinem Sohne an die Stadt Bern verschenkt wurde, scheint sich daraus schließen zu lassen, weil in den auf diese Schenkung und Uebersiedelung bezüglichen Papieren Jakob's Vater nirgends als gestorben bezeichnet wird, was Ringelsheim und die Basler bei ihren Rechtsansprüchen, welche sie an die Bibliothek erhoben, in irgend einer Weise zu erwähnen kaum unterlassen haben würden. Nach dem Obigen fällt Sinner's Behauptung, daß er schon im Jahr 1614 gestorben sei, dahin. Daß seine Gemahlin Maria, Jakob's Mutter, erst im Jahr 1641 starb, haben wir bereits erwähnt.

Deren Sohn also ist unser Jakob von Gravisset gewesen, der Erbe und Donator der Bongars'schen Bibliothek. Er war im Jahre 1598 geboren, nicht 1594, wie Sinner angibt. Schon in früher Kindheit erhielt er im Hause Lingelsheim's, den gemeinschaftliche Freundschaft mit Bongars und Renatus Gravisset verband, in Heidelberg Erziehung und sorgfältigen Unterricht in den alten Sprachen. „Grüße mir auch den Gravisset,“ schreibt Lingelsheim unter dem sechsten Mai des Jahres 1607, „dessen Sohn mir am Herzen liegt. Ich habe ihn selbst dem Lehrer der alten Sprachen (so wird wohl der von Lingelsheim gebrauchte Ausdruck *præceptor classicus* zu fassen sein, nicht Haupt- oder Klassenlehrer) auf's angelegentlichste empfohlen und bin völlig überzeugt, daß jene öffentliche Schule und der Wettstreit von Altersgenossen mehr und mehr seinen Eifer anfachen wird, was ich auch bei meinem Friedrich erfahren habe;“ dann zwei Jahre später, als Jakob elf Jahre alt war, am 5. März 1609: „Gravisset und Delphin haben sich in den letzten Tagen bei der Mahlzeit als vortreffliche Ringkämpfer in der Grammatik bei mir ausgewiesen. Es geht ihnen gut und sie thun ihre Pflicht.“ Ein Engländer, Namens Ramsay, wird mehrmals als Erzieher Jakob's in Lingelsheim's Briefen genannt.

Als nun Bongars im Jahre 1612 starb, vermachte er seine Bibliothek in einem förmlichen Testament dem jungen Gravisset unter der Bedingung, daß er in seinen Studien fortfahre und sich so in den Stand setze, dereinst auch einen erfolgreichen Gebrauch von den Büchern zu machen; bis er erwachsen sei, solle Lingelsheim mit der Verwaltung der Bibliothek betraut werden. Und in der That wurde dieselbe um das Jahr 1622 von Lingelsheim an Jakob von Gravisset ausgeliefert. Man liest hierüber Folgendes in

einem Schreiben der Berner Regierung an die Basler vom 21. März 1632 (Berner Staatsarchiv, Teutsches Missivenbuch V., pag. 215) : „Den anderen puncten belangend gibt ehrengedachts Herren Bongarsii testamentliche erläuterung soviel und deutlich nachricht, wie und wasmaßen besagte Bibliothec an mehr anzognen Unseren Burger Jacobum Graviset erblich gefallen, Namlich, daß er seine studia so weit fortsetzen und prosequiren solle, daß er die bücher derselben mit nutzbrauchen und lesen könne, biß dahin Her Ringelsheim zum verwalter darüber ernamset: wessliche erst gedachtem unserem Burger, als der dem inhalts angedeuten testaments sagung seiner Studien genug gethan, bereits vor ungefähr 10 jahren von Ihme Herren Ingelsheim in worten selbst nach des Herren testatoris intention zugestellt worden. Wesen er sich wohl überhebt, wan er ihne selbige mit nutz ze gebrauchen unqualificiert geachtet oder andere Verhinderliche ihme zu glimpff und Vorthheil disere sein, biß auf solche zeit, da die liberey uns eigenthümlich zugefallen, aufgesparte gesuchte forderung und präension außzumürken dienende impedimenta für ze wenden gewußt hätte.“

Am 24. Januar des Jahres 1624 verlobte er sich mit Salome von Erlach, des Schultheißen von Bern Franz Ludwig von Erlach Tochter, unter der Bedingung, daß er sich das bernische Bürgerrecht erwerbe und in Bern ein Haus kaufe: und so wurde er noch im nämlichen Jahre, am 31. Mai, auf Verwenden seines einflußreichen Schwiegervaters ohne Entgelt als Bürger angenommen und der Zunft zu Schmieden beigeßelt. Dieses unentgeltliche Bürgerrecht könnte, obwohl man zunächst an das Ansehen der verschwägerten Schultheißenfamilie denken muß, auch darin seine Erklärung finden, daß schon damals Jakob von Gra-

visset seinem Schwiegervater die Schenkung seiner Bibliothek in Aussicht gestellt hätte; daß dieselbe faktisch erst im Jahre 1632 erfolgte, hindert diese Annahme nicht, weil erst im Jahre 1630 Jakob von Gravisset von seinem Vater die Abtretung sämmtlicher Güter, darunter auch des Hauses in Basel, in welchem sich die Bibliothek vor der Uebersiedelung nach Bern befand, erhalten hat. Andererseits würde der Umstand, daß diese bereits beim Ehevertrag im Jahr 1624 versprochene Abtretung erst sechs Jahre später erfolgte, es erklärlich machen, warum Jakob von Gravisset das Einzige, was er bis zu diesem Zeitpunkte sein eigen nennen konnte, eben diese ihm persönlich angehörige Bibliothek, nicht eher aus den Händen geben wollte, bis jene Güterübergabe erfolgt war.

Doch dies ist nur eine Vermuthung; die offiziellen Aktenstücke betrachten vielmehr die Schenkung als eine Gegengabe für das Gratisbürgerrecht. Als eine Folge dieser Schenkung ist jedenfalls die Thatsache zu betrachten, daß noch im nämlichen Jahre 1632, in welchem der bernische Rath für dieses herrliche Geschenk seinen Dank aussprach, Gravisset unter die Zahl der sogenannten Zweihundert, d. h. der regimentstfähigen Geschlechter aufgenommen wurde.

Ueber sein ferneres Leben ist direkt nur wenig bekannt: nach dem Tod seiner Gemahlin Salome von Erlach schloß er im Jahr 1637 eine zweite Ehe mit Francisca von Bra-romant, war im Jahr 1646 Statthalter von Dron und starb im Januar des Jahres 1658. Nun ist gerade in diesem Jahre eine nach Inhalt und Form äußerst merkwürdige Schrift erschienen, welche zwar keinen Namen des Autors nennt, aber schon frühzeitig für ein Werk gerade dieses Jakob von Gravisset oder seines Sohnes gehalten

worden ist. Das fragliche Schriftstück führt den auf einem Denkstein, den ein Satyr vor sich hält, befindlichen Titel: „Heutelia, Lutetiae anno MDCLVIII. Veritas odium parit,“ und dann auf dem folgenden Blatt: „Heutelia, das ist: Beschreibung einer Reiß, so zween Exulanten durch Heuteliam gethan, darin verzeichnet 1) was sie denkwürdig gesehen und in obacht genommen, sowohl in Geistlichem als Weltlichem; 2) was sie für Discursen gehalten; 3) was ihnen hin und wider begegnet. Getruckt im Jahr nach Christi Geburt MDCLIX,“ 297 Seiten, 12°. Die, wie gesagt, schon früher, und zwar in Form einer direkten Behauptung schon im Jahre 1675 in Oldenburger's Chronik, Band III., pag. 836, ohne Angabe der Gründe, und dann von Haller in seiner Schweizer Bibliothek, Band V., Nr. 1195, mit Berufung auf die große Rolle, welche Gravisset selbst in dem Buche spielt, aufgestellte Hypothese, daß Jakob von Gravisset der Verfasser dieser Schrift gewesen sei, wird durch folgende Erwägungen zu hoher Wahrscheinlichkeit, wenn nicht geradezu Gewißheit erhoben.

Zunächst lesen wir in den beiden vorgesezten Vorreden, von denen eine lateinisch und die andere deutsch geschrieben ist, daß der Verfasser nicht selbst das Buch herausgegeben habe, sondern kurz vorher gestorben sei. Das konnte nun freilich ein Kniff sein, um die Aufmerksamkeit der Behörden, namentlich der Bernischen, welche in der Censur nicht besonders gut wegkommen, von dem malitiös geschriebenen Buche abzuwenden. Doch sehen wir weiter. Mit Ausnahme einiger verhältnißmäßig kleiner Partieen am Anfange, in denen von der Pfalz gehandelt wird, spricht das Buch von der Schweiz und den einzelnen Kantonen und zwar in der Weise, daß die Namen der jeweiligen Bewohner, der einzelnen Landstriche, Städte, Flüsse und von

anderem derart künstlich verschränkt, resp. einzelne Silben und Buchstaben umgestellt sind. So bedeutet zunächst der absonderliche Titel des Werkes „Heutelia“ nichts weiter als „Helvetia“, „Rusinopolis“ ist Bern, eigentlich Ursinopolis oder Bärenstadt, Basel heißt „Sibilacopolis“ = Basiliacopolis, Zürich „Guretum“ = Turicum, Baden „Thrematium“ = Thermatium, Luzern „Relcunadunum“ = Lucernadunum, Schaffhausen „Ivodonum“ = Ovidonum, eigentlich Schaf-hausen, Heidelberg „Tyrmilomontium“ = Myrtimolontium, von myrtilon, Heidelbeere, Straßburg „Aviburgum“ = Viaburgum, Würzburg „Brihepolis“ = Herbiopolis, die Deutschen „Tonoteumanni“ = Teutomanni, Solothurn „Durolosum“ = Solodurum, u. s. w., dann von den in der dem Buche angehängten, kaum gleichzeitig gedruckten, resp. herausgegebenen Clavis Heutelie (sie befindet sich auf zwei abgesonderten, unter sich zusammenhängenden Blättern und ist in dem vom Verfasser benutzten Exemplar nur lose eingelegt) fehlenden Auflösungen noch „Boltarigia“ = Kanton Waadt, „Genifferi“ die Familie Gffinger von Wildeck, „Reuburgum“ Lenzburg = Verburgum oder Frühlingsburg, „Ralechii“ die Erlach von Bern, „Patromontium“ = Portamontium, Thorberg u. s. w. Andere Namen sind sonst umschrieben, wie „tetrarcha“ Wenner, „Tyrophagi“ die Oberländer = Käseesser, „Ara pascuaria“ Narau, „Alexander Magnus“ König Heinrich IV., und ähnliches mehr.

Dem Leser werden bald nach dem Eingang zwei Edle vorgeführt, der eine ein Pfälzer, der andere ein Württemberger, Tirvvinguus umschrieben, von denen der Eine, der Schreiber des Buches, wegen des Ueberhandnehmens der päpstlichen Partei sein Vaterland zu verlassen und

in die Schweiz überzusiedeln sich entschlossen hat, während der Württemberger in Schaffhausen zu ihm stößt. Nun wird die Reise dieser Beiden durch die Schweiz Stück für Stück geschildert und dabei über die jeden Ortes befindliche Bevölkerung, deren Gesetze, Sitten und Gebräuche, Lebensanschauungen u. s. w. Musterung gehalten und, wo man auf Thorheiten stieß, scharfe Kritik geübt. Besonders sind es die Basler, welchen bei jeder Gelegenheit Eins angehängt wird, was um so auffallender und beachtenswerther ist, als die Stadt Basel auf der genannten Route selber gar nicht berührt wird, sondern nur von dem Einen von Beiden, dem Württemberger, früher besucht worden war. Der Verfasser hatte also einen persönlichen Groll gegen die Basler, was zur Bestimmung der Autorschaft nicht ohne Belang ist. Bei der Beschreibung von Bern nun, die ebenfalls äußerst scharf ausgefallen ist, steht folgende bemerkenswerthe Stelle über die Bibliothek, welche von dem Verfasser in die Alte und in die Neue geschieden wird. Von der alten Bibliothek heißt es zunächst S. 237: „Von dar führte er (nämlich der Druidalische Rabbinus, der zugleich Bibliothekar war, an welchen die beiden Reisenden Empfehlungsbriefe hatten) vns, nachdem er vns ein Truncck nach Lands=Art präsentirt hatte, auff vnser Begeren in die Bibliothec, die in die alte vnd neue vnderscheiden wird; in der alten sahen wir ein sonderbare kunstreiche Anatomiam Diaphragmatis humani et intestinorum, durch Firbatium, celeberrinum huius sæculi medico-chirurgorum facilè principem et Reipub. Rusinopolitanæ Archiatrum (es ist Fabritius gemeint, nämlich der berühmte Arzt Fabritius Hildanus, dessen Lebensbeschreibung Albrecht v. Haller verfaßt hat und von welchem noch eine lange Reihe ärztlicher Diagnosen und Gutachten in der hie-

figen Handschriftenbibliothek liegen); in derselbigen Bibliothec sahen wir vnderchiedenliche fürtrefflicher vnnnd anderer Leuthen Bildnussen, gleich wie wir zu Guretum gesehen hatten (darunter wohl die noch jetzt im großen Bibliothekssaal aufgehängten Schultheißbilder); allein wir namen in acht, daß auch etliche darunder waren, die sich nicht gar wol dort schicketen, dann an solche Derter nur die fürtreffentliche vnd hochberühmte Leuth, die entweder im Kriegswesen vud Standssachen, oder vielmehr in re litteraria excelliert, oder die vmb derselben sonderlich wohl meritiert haben; diese alte Bibliotheca ist geringer vnd schlechter als die Guretinische, welche zwar viel jünger, aber wol schöner ist, also daß sich wol zu verwundern, wie daß die Guretiner in so kurzer Zeit dieselbe so weit haben bringen können, als deßwegen sie dann auch höchlich zu loben, sonderlich aber der einde Bibliothecarius, nemblich der, so Charinus druida (Pfarrer Huldreich) geheißten wird.“

Nun folgt ein wichtiger und uns besonders nahe berührender Passus über die Bongarsische Sammlung, die sogenannte „neue Bibliothek“: „Auß der Alten giengen wir in die Neue Bibliothec. Die darinn darumb newer geheißten wird, dieweil sie erst vor wenig Jahren dahin ist vergabet worden, zwar certis Conditionibus, die vns der Bibliothecarius in ein schön eingebundes großes Buch, mit sambt dem Catalogo, zierlich geschrieben, zeigte (es ist der jekige Codex A 5). Er sagte aber daß die gemelte conditiones nicht stricte obseruiert wurden, daher schon ein neues manuscriptum auß fahrläßigkeit sene alieniert worden; Ich fragte, was den, der solches kleinod vergabet, verursacht, ein solche schöne Bibliothec auff diese Form hieher zu vermachen? Der Bibliothecarius antwortete, dieweil er vorhabens gewesen, sich zu dem Maro

(Schweden, nämlich Gustav Adolf) in Kriegsdiensten zu begeben, er aber wol gewußt, daß alle die dem Marti dienen, nicht wider gewiß nach Hauß kommen, daher er besorgete, daß in solchem Fall die Bibliothec, so er für ein köstlich kleinod vnd schatz gehalten (ob er gleichwol ein privatam Bibliothecam, die er selbst hin vnd wider, allbiweil er die Athenæa (Akademieen) visitiert, ihme colligirt reservirt hat), möchte nach seinem Todt distrahirt werden, solches hat den Donatorem movirt, vor seinem Todt also zu disponiren, sowohl zur Beförderung rei literariae, als zu Ehren vnd Nutzen des Vaterlands, in bedacht es immer vnd ewig Schad gewesen wer, wann ein solcher Schatz nach seinem Todt sollte distrahirt werden, wie es dann gern zu Rusinopoli herzugehen pflegt, wo kleine pupillen seynd, die keine Eltern mehr haben; sonst ist die Bibliothec von dem Collectore der unverheuratet gestorben ist, dem, der sie allher vergabet, als ein Legat in seinem Testament übermacht werden, von wegen der höchsten vnd besten Freundschaft, so er mit des Donatoris Vater gehabt: Er sagte uns, daß derselbig Sargontius (verdruckt statt Bargonius oder Sargonbius, d. h. Bongarsius) heißen vnd ein sehr fürnemer Mann zu seiner Zeit gewesen, welcher des Alexandri Magni Orator (Gesandter Heinrich's IV.) bey den Numinalibus Regulis Tonoteumannicis (bei den protestantischen Fürsten Deutschlands) Eiusdemque in sacro Consistorio Comes palatiique præfectus gewesen sey: Ich sagte, daß ich in Leon-tarchia (Pfalz) viel guts von ihme gehört hette, alda er in großem Ansehen gewesen; Were derowegen war, wie der Poet spricht:

Durat post funera virtus:

Das ist,

Auch nach dem Todt die Tugend lebt,
Ihr Possessores hoch erhebt,
Und den Leuten vor Augen schwebt,
Ob man den Leichnamb gleich eingräbt.

Zum Eingang zeigt uns der Bibliothecarius, so bald den Catalogum, wie vorgemelt, von der Hand des gewesenen Bibliothecaris Rithonus (d. h. Hortinus) genandt, gescriben, der die Bibliothec in ein Ordnung gestelt hat.“

Es folgt eine malitiöse Zwischenbemerkung über die eigenthümliche Anordnung des Katalogs, in welchem die Mediziner vor den Juristen ständen. Dann heißt es weiter, S. 241: „In dem zeigte er uns viel alte und schöne manuscripta, die daselbst in guter Anzahl seynd, und kan also diese Bibliotheca noch zur Zeit für die schönste und beste eine in Heutelia gehalten werden. Der Tirvinguus (Württembergberger) nam auch in acht, sowol als die Sybariten (Engländer), daß die Bücher staubiger waren, als die zu Guretum, solches merckte der Bibliothecarius, der sagte derentwegen zu uns, ihr Herren müßt euch nit verwundern, daß diese Bücher staubig seynd, dann sie selten gebraucht werden, und mehr von frembden, die daher kommen solche zu besehen, in die Händ genommen werden, als von den Inheimischen; Zu deme, ob gleichwol in dieser Bibliotheca in allen facultatibus viel schönere Bücher seynd, so ist sie doch in Historicis, Juridicopoliticis und Philologicis am besten versehen, Also, daß zu solchen Büchereen ein anderer Lipsius, Bongarsius, Bruterus (wohl verdruckt statt Gruterus), Heinsius oder auch Berneckerus erfordert werde; Dann bei uns ist keiner der zu solchen Studiis Lust hat; Und ist der Collector dieser Bibliothec eben ein solcher Mann gewesen, allein daß er darneben auch (so nit gemein

ist) ein fürtrefflicher *Mulicopoliticus* und in vnderschiedenlichen Sprachen sehr wohl erfahren gewesen, und darumb bey Fürsten und Herren so wohl, als bei gelehrten Leuthen, hochgeschäzet worden; Er ist auch in seinen Discursen ganz apophtegmatisch lieblich und kurzweilig gewesen."

Wir knüpfen gleich an die zuletzt gemachte Bemerkung an. Dieselbe setzt eine persönliche Bekanntschaft mit Bongars voraus, der bereits im Jahre 1612 gestorben war. Diese Aeußerung konnte im vorliegenden Falle somit nur von Jakob von Gravisset herrühren, sei es direkt oder indirekt. Ferner ist es durchaus unwahrscheinlich, daß einem beliebigen Fremden solche vertrauliche Mittheilungen zu Ohren gekommen sein sollten, wie sie in der Klage über die Nichtbeachtung der für den Gebrauch der Bibliothek vom Donator aufgestellten Statuten erhalten sind, welche sogar den Verlust eines Manuscripts zur Folge gehabt habe. Freilich ist kaum daran zu denken, daß wir hier ein historisch treues Conterfei eines bei einer bestimmten Gelegenheit mit dem bernischen Bibliothekar gepflogenen Gesprächs vor uns haben, wie überhaupt die ganze Einkleidung in die Beschreibung einer Reise den Eindruck poetischer Erfindung macht. Aber woher hatte der Verfasser jenes ungewöhnliche Interesse, das sich in der ausführlichen Schilderung des Besuches der Bongarsischen Bibliothek kundgibt? Woher seine auffallende Gereiztheit, mit der er sich über die Art der Benutzung derselben äußert? Warum wird die Existenz gewisser Bedingungen, unter welchen die Schenkung erfolgt sei, betont? Ging es nicht in erster Linie den Donator an, sich über die Nichteinstellung derselben zu beschweren? Wie erklärt sich ferner diese Summe von Detailkenntnissen über die Person des Sammlers und namentlich über die Lebensverhältnisse

des Donators und die Gründe, welche denselben zur Vergabung seiner Bibliothek bestimmten? Gerade die eigenthümliche, von der offiziell verbreiteten abweichende Motivirung dieser Schenkung führt auf eine nahe Beziehung Gravisset's zu dem Buche. Sie macht den Eindruck, als solle dadurch der Donator wegen dieses seines Vorgehens entschuldigt werden, sie gleicht einer Vertheidigung gegenüber dem Vorwurfe, daß Gravisset es nicht vorgezogen habe, diesen reichen Geisteschatz selber zu behalten und ihn zum Gegenstand eigener Studien zu machen. Damit hängt auch die gewiß nicht absichtslos beigefügte Bemerkung zusammen, daß der Donator sich selbst eine eigene Bibliothek reservirt habe; dieselbe ist auch schon früher bei der Schilderung des Besuches auf Schloß Liebeck, wovon später, namhaft gemacht worden.

So konnte nur Gravisset oder einer seiner nächsten Anverwandten schreiben. Jeder Andere hätte die im Vorworte des Katalogs von Samuel Hortinus und Kunrad Schoppius ausgesprochene Beziehung zur Bürgerrechts-schenkung betont und den edelmüthigen Vergaber, statt ihn erst noch zu rechtfertigen, vielmehr mit den ihm dafür gebührenden Lobsprüchen hochgepriesen. Gerade bei der ungeheuchelten Hochachtung, welche der Verfasser des Buches von der Bongarsischen Bibliothek hat und die ihn sogar dazu bestimmt, von der alten Bernischen geradezu wegwerfend zu sprechen, fällt es um so mehr auf, daß derselbe für den Donator selbst kein Wort nicht einmal des nüchternsten Dankes findet, und noch dazu an einer Stelle, wo er nicht die angeblichen Reisenden, sondern den Bibliothekar selbst, den Verwalter dieser Schätze reden läßt. Auch daß des Bibliothekars Mittheilungen meist in direkter Rede vorgetragen werden, während sonst im Buche vorzugs-

weise in der obliquen Form über die gepflogenen Unterhaltungen Bericht erstattet wird, erweckt die Vermuthung, daß es dem Verfasser dabei weniger um ein bloßes Referat einer von Andern vernommenen Nachricht, als um Belehrung Dritter aus dem Schatze eigener Kenntnisse zu thun war. Nicht ohne Belang ist es darnach, wenn eine hübsche Reihe von Zügen vortrefflich auf Gravisset passen, so z. B., daß der Autor im Eingange seiner Schrift die Pfalz und speziell Heidelberg als seinen früheren Aufenthaltsort bezeichnet. Dahin gehört namentlich die ausführliche Mittheilung über die kirchlichen Verhältnisse der Pfalz, S. 73 u. f., S. 155 u. a. D. Auch der Umstand steht der Annahme von Gravisset's Autorschaft nicht im Wege, daß sich der Verfasser der Heutelia ausdrücklich einen Protestanten nennt und stets als solchen bekennt: die innigen Beziehungen des Protestanten Bongars zur Familie Gravisset machen es wahrscheinlich, daß auch diese dem reformirten Glauben zugethan war.

Die heftigen Angriffe ferner, welche in der Heutelia bei jeder Gelegenheit gegen die Basler gerichtet werden, erklären sich auf's Befriedigendste aus der feindseligen Stellung, welche, wie wir später sehen werden, die Basler gegenüber der Uebersiedelung der Bongars'schen Bibliothek aus Gravisset's Haus in Basel nach Bern eingenommen haben. Auf S. 276 u. f. wird mit großer Sachkenntniß von den politischen Einrichtungen der Stadt Straßburg gesprochen; auch an andern Orten werden die Gebräuche der Straßburger zur Vergleichung beigezogen. Gravisset's Vater war daselbst angesiedelt gewesen. Am nämlichen Orte heißt es von den Schultheißen von Bern: „Der Wirt lobte noch weiters die Consules mit vermelden, daß der einte Nobilis wer auß dem sehr alten Geschlecht der

Kalechiorum (derer von Erlach), und sagt, daß es schon eine gute Zeit, daß man die vom Adel wenig mehr zu dem Consulat befördere; jedoch hette die Noth erfordert, diesen, als der in Standes-Sachen ein fürtrefflicher Mann ist, dahin zu verordnen.“ Wer hört da nicht den Schwieger-ohn des Schultheißten Franz Ludwig von Erlach heraus? Weitere Details über die Familie von Erlach und zwar solche von der Art, daß sie nur von ganz Nahestehenden vorgebracht werden konnten, finden sich auf S. 83 und namentlich auf S. 77—80 über den Generalmajor Hans Ludwig von Erlach. Diesen Beziehungen mögen auch die einläßlichen Angaben über den weiteren Verlauf des dreißig-jährigen Krieges, S. 190 u. f., zu verdanken sein.

Auf Jakob von Gravisset führen auch noch folgende Punkte. Von dem Feldherrn Pompeius Mahorius (Herzog Rohan), dessen Bild in Gravisset's Gemäldeammlung aufbewahrt wurde, heißt es S. 211, derselbe habe sich nach einer an den Grenzen der Schweiz von Meleander den Aestarchischen (Kaiserlichen) gelieferten Schlacht (bei Rheinfelden), in der er verwundet worden, nach Langophinia begeben wollen, sei aber unterwegs in Geirocampum (Königsfelden) gestorben. Der Herr von Langophinia konnte über diese, ihn selbst betreffende Absicht Rohan's am Besten Auskunft ertheilen. Auf S. 215 wird mit großer Anerkennung von dem kürzlich nach Burgdorf versetzten Pfarrer Hortinus gesprochen, der als ein guter Antiquarius, Historicus und Philologus gerühmt wird: Hortinus war bei der Uebersiedelung der Bongarsiana nach Bern betheilt gewesen und hatte den ersten Katalog angefertigt, welch' Letzteres zu erwähnen der Verfasser S. 240 ebenfalls nicht unterlassen hat. Ferner war der Landvogt von Dron am Ersten im Falle, über die Verhältnisse der Waadt

so gründlichen Aufschluß geben, wie dies S. 292 u. f. geschieht, namentlich 292, wo von den Mitteln, die Waadtländer den Bernern geneigter zu machen, gesprochen wird, und S. 296, an welcher Stelle der Verfasser die von den Bernern im Interesse ihrer Herrschaft vorzunehmende Befestigung der Waadt zum Gegenstand seiner Untersuchung macht. Endlich noch ein, scheinbar geringfügiger, aber wie wir sehen werden, doch bedeutungsvoller Umstand. Bei der ausführlichen Beschreibung von Castroburgum (Freiburg) lesen wir S. 288: „Ich fragte, ob viel Nobiles familiæ bey ihnen weren, Er antwortet, etliche, vnd das sonderlich von den Aeltesten weren die Karpomanni, auß welchem Geschlecht vnderchiedenliche Consules, wie auch Antiturbani equites gewesen weren.“ Das hier mit solcher Auszeichnung genannte Geschlecht der Karpomanni ist, wie man sofort sieht, die Familie von Praromant: Francisca von Praromant war Jakob von Gravisset's zweite Gattin.

Es sind dieß Züge, welche, wenn sie vereinzelt auftreten, durchaus keinen zwingenden Schluß zuließen, die jedoch in ihrer Gesammtheit in der That zu einem nicht unbrauchbaren Beweismittel erstarken.

Dazu kommt nun noch die gewichtige Thatsache, daß der Person Jakob von Gravisset's in dem Buche selbst eine hervorragende Stelle eingeräumt ist, indem von ihm des Ausführlichsten gehandelt wird. Die Reisenden kommen nämlich unter Anderem auch nach Schloß Liebeck, hier Rangophinia genannt, d. h. wie schon ein schriftlicher Nachtrag zur Clavis Heuteliæ in dem mir zustehenden Exemplar besagt, Philagonia, wörtlich, „liebe Ecke“, vom griechischen philos und gonia gebildet. In der Nähe des Schlosses hatten sie Jagdlärm gehört, ein Junge hatte gepfiffen und ein Jäger hatte mit seinem Horn geantwortet. Da ver-

langen die Fremden von dem Knaben Auskunft hierüber, S. 94: „Wir fragten den Jungen, wer da jagte, er sagt, der Herr von Langophinia, vnd zeigte vns denselben von weitem, ich sagte gleich, es frewete mich, ihn hier anzutreffen, dann ich het ihn vor den Tonoteumannischen frigen gekennet, wie er in Leontarchia zu Tyrnilomontium (Heidelberg) in dem Athenaeo (Akademie) den Musis vnd Themidi auffgewartet.“ Der Junge überbringt diese Nachricht seinem Herrn und dieser knüpft sofort an den Namen Heidelberg an, S. 95: „Mit diesem Discurs approchirten vnd salutirten wir den Herrn von Langophinia, da sagte er gleich, er habe von seinem Jungen verstanden, daß einer vnter vns ihne zu Tyrnilomontium gekennet, darauff gab ich mich zu erkennen; Also hieß er mich nochmalen willkomm seyn vnd fragte wo wir hin wolten.“ Diese Stelle setzt es außer Zweifel, daß der Herr von Langophinia kein anderer war, als Jakob von Gravisset. Der Zweck dieser Zeilen, welche dem Andenken des edelmüthigen Donators der Bongarsiana gewidmet sind, läßt es daher wünschbar erscheinen, über den Verkehr der Reisenden mit dem Herrn von Liebeck eingehender zu berichten.

Die Heutelia schildert denselben auf nicht weniger als 30 Seiten. Zunächst werden die Fremden nach dem Ziel ihrer Reise befragt: sie wollen über St. Urban und Luzern nach Bern, „wo ich (so erzählt der angebliche Bekannte Gravisset's) vermeinte, ihne von Langophinia anzutreffen.“ Begreiflich, da er eine Bernerin geheirathet hatte, in Bern ein Haus besaß und zu den Zweihundert gehörte. Man unterhält sich über Heidelberg und da erzählt der Herr von Langophinia, daß er seit seiner Studienzeit noch einmal dort gewesen sei, S. 97: „Nachdeme er mich nun von mancherley Zeitungen, auß meinem Vatterland, so ihne sehr

wohl bekant, gefragt hette, sagt er mir, er seye seithero, daß ich ihn zu Thyrmilomontio gefandt hab, nachmal wider in Teontarchia (Pfalz) gewesen, wie des Polharchi (des Spaniers, vergl. Heutelia S. 218) Armee das erste mal feindlich in Teontarchiam eingefallen sey, vnnnd solches ohne Widerstand eingenommen hab; ob gleichwol der Conföderirten Armee (sonderlich aber die Reuteren) so ein schönes außerselen Bolt gewesen, Teontarchiam defendiren sollen, welches aber nit geschehen, sonder dieselbe sey ganz trewloser Weiß, theils verrathen, theils schandlich verlassen worden, es hette zwar ein wackerer Teontarchischer Oberster, der Terobanutus hieße, ein mahl oder zwey die Mauritanischen (Spanier) vnversehens überfallen vnnnd geschlagen, er seye aber dadurch bey den Generalen schier in große Vngelegenheit gerahten, daher man gleichwol hat spüren können, es gehe nicht recht zu, dann man wol hat vermercken können, daß die Mauritanische Armee sich in ein solches Land nicht hette wagen dörfen, wo sie nur Stöß vnd rothe Kappen hinwegzutragen sich zu besorgen gehabt, aber weil sie ihrer Streichen gewiß vnd die Illigeri (Liligeri, Silienträger, Franzosen) durch heimliche Vnderhandlung (ob sie sich gleichwol eußerlich als Freundt stelleten, so doch lauter Betrug war) zu ruin des Teontarchi vnd Teontarchiae ihr bestes gethan, haben sie es desto leuchter zuwegen gebracht, also daß das Geschrey der Verrähterey gar geschwind in alle benachbarte Länder erschallen Solches Geschrey sagt er, verursacht seine Eltern, ihn vnder ein andern prätext heimzuruffen, als nemblichen, man wolte ihn in Comarmanniam (Böhmen) schicken, daselbsten sich täglich gute Gelegenheiten zutragen, etwas auff dem Schaw-Platz Martis zu erfahren; Sonsten were er schwerlich heimkommen, dann er mehr lust g'habt, dem Heroischen Obersten Terobanuto zu dienen; wie er nun

heim kam der Hoffnung, bald in Comarmanniam zu reisen, gieng die Schlacht vor, in welcher die Leontarchische vnnnd Comarmannische Völcker von den Aseotarchischen (Kaiserlichen) vnd Porcomannischen (Bairischen) Völkern geschlagen worden, da würde er in das Land, daß jenseit dem Caucasum (Alpen) gelegen ist, geschickt, dieselbe Länder zu besuchen, vnnnd dieses sey das letzte mal gewesen, daß er Leontarchiam gesehen hab."

Dieser letzte Besuch Gravisset's in der Pfalz fällt also in das Jahr 1620, als der Spanier Spinola die Pfalz besetzte und mit dem Anführer des unirten Kriegsvolks, dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, sich herumschlug, kurze Zeit vor der Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620). Vielleicht versteckt sich unter dem Worte „Terobanutus“ geradezu der genannte Anführer des Unionsheeres; wenigstens sind in demselben die Anfangsbuchstaben seines Namens enthalten. Daß später Gravisset seinen durch die frühere Betheiligung am Kriege leicht zu erklärenden Plan, sich in das Schwedische Lager zu begeben, mit welchem vom Verfasser der Heutelia die Schenkung der Bibliothek in Zusammenhang gebracht wird (vergl. oben S. 169), auch wirklich ausgeführt habe, ist wegen des Mangels an weiteren bezüglichen Angaben des Buches nicht wahrscheinlich. *)

Die Gesellschaft kommt darauf an zwei Weihern vorbei, welche Gravisset gehörten: daran knüpft sich eine Unter-

*) Immerhin ist möglich, daß auf diesen Plan auch das Beispiel seines Verwandten, des Generalmajors Hans Ludwig von Erlach, der ein Vetter seines Schwiegervaters, des Schultheißten Franz Ludwig, war, eingewirkt hat, wenn gleich dessen fast ununterbrochener Aufenthalt in fremden Ländern auf S. 77 in tadelndem Sinne erwähnt wird. Ueber den Letzteren vergl. die werthvollen Untersuchungen des Hrn. Dr. von Gonzenbach.

haltung über die in der Schweiz bestehenden Fischerei- und Jagdrechte. Die Ausführlichkeit, mit welcher der Herr von Langophinia hierüber Aufschluß gibt, die eingehenden Vorschläge, welche er selber zur Verbesserung der Jagdzustände macht, zeigen, daß er sich viel mit der edlen Waidmannskunst abgab: und in der That haben sich unter den Papieren des Gravisset'schen Familienarchivs einige Aufzeichnungen von seiner Hand über Jagd und Pferdezzucht vorgefunden.

Unterdessen näherte man sich dem Schlosse, S. 102: „Wie wir also discurierten, fiengen wir an vor uns ein Schloß zu sehen, das auff einem Felsen vnd grünen Berglein situiert war, wir fragten ihn, was das vor ein Schloß sey? Er sagte, es hieß Langophinia.“

Die Fremden werden auf's Zuborkommendste zum Eintritt eingeladen; sie sehen daselbst zahme Hirsche herumlaufen und wilde Enten in einem Weiherlein schwimmen, „die waren also zahm, daß sie täglich hinweg in andere Wehher flogen vnd doch wider in den Vorhof kamen.“ Darauf führt sie der Hausherr in sein Museum, wo seine Bibliothek war; auf dem Tisch lag gerade „ein schön Mathematisch Buch von der Fortification vnd Perspectiva, dessen Marolafius Author war.“ Daran knüpft sich nun ein Gespräch über die Befestigung schweizerischer Städte. Dann begibt man sich zur Tafel, wo eine copiöse Mahlzeit aufgetragen wird. Diese wird durch einen festen Willekumm eingeleitet, S. 116: „Man brachte vns ein großen alten Becher ganz voll rothen Wein, der daselbst gewachsen vnd nicht vnanmüthig war, der wurde erstlichen vnserm Musto (Meßprieester) präsentirt, daß er ihne außtrincken solt, nach alter Gewonheit, der wurde der Willkombs-Trunck genennet; Ich erschracke ob solchem Becher, dieweil aber der Mustus vnd

der Tirvvinguus solchen gutwillig angenommen, mußte ich wol auch daran, jedoch wurde mir etwas Gnad erwiesen, indeme man ihn nicht so gar voll eingeschenckt hat.“ Bei der Tafel spricht man von der Falknerei und der Hauswirth legt daran anschließend aus seiner Bibliothek einige naturwissenschaftliche Werke vor, die er nach ihrem wissenschaftlichen Werthe beurtheilt. Darnach beschauen die Gäste die sonstigen Sammlungen, S. 123: „Nachdem wir nun obgemelte drey ornithologische Authores übersehen hatten, so viel nemblich die Zeit leiden mögen, führet er vns in die übrige Gemach; Er wiese vns seine Wehr vnd Waffen, wie auch sein Jag=Zeug; wir sahen wohl das er Lust zum G'mahl=Werck hatte; dann ob wir gleichwol zuvor in seiner Bibliotheca vnderschiedliche Gemälde gesehen, von frembder Nationen Kleider=Trachten, Vöglen, Blumen vnd von anderen Dingen, die er selbst auff seinen Reyssen hat mahlen lassen vnd colligiert, jedoch so sahen wir in der Cammeren vnderschiedliche künstliche Gemäld.“ Unter diesen wird eine Darstellung der Hirten auf dem Felde erwähnt; dann heißt es weiter, S. 125: „Wir sahen auch daselbst das Conterfei meines Fürsten in Gott seelig ruhendt vnd seiner Gemahlin, so ein wackere heroische Dame; Item Balbi Archonautae cum inscriptione: Fortuna quam prudentia maior; Item des Pompeii Naborii (Herzog Rohan) vnd des Kriegs Obersten Cussani, so auch beyde todt vnd wackere Heroes, sonderlich aber gedachter Pompeius Naborius gewesen.“ Ueber den Letzteren auch S. 210 u. 211. Man sieht, Jakob von Gravisset war nicht nur ein wackerer Waidmann, sondern auch ein Freund der Künste und der Wissenschaften, und zwar derjenigen, welche in näherer Beziehung zum praktischen Leben stehen.

Damit schließt die Schilderung des Besuches bei dem Herrn von Liebeck. Aber auch noch im weitern Verlauf des Buches kommt der Verfasser auf denselben zurück. Er erzählt auf S. 147 u. f., daß er, als man nach Cleromagus (St. Urban) gekommen, daselbst die zu Ehren der verstorbenen Gemahlin des Herrn von Liebeck (offenbar Salome von Erlach) gehaltene Leichenpredigt gelesen, die ihm derselbe als Gastgeschenk überreicht habe. Es ist bezeichnend, daß die seinen Begleitern verehrten Erinnerungszeichen nicht so intimer Natur sind: „Deß andern Morgens gieng unser Mustus in die Kirchen, darzwischen fieng ich an zu lesen die Leichpredigt, so bey des Herren von Langophinia abgestorbenen Frauen Begräbnuß gehalten worden, welche Leichpredigt der von Langophinia mir verehret hat; Dann derselbig einem jeden vnder vns etwas verehret, da wir sein Musæum besehen; dem Tirvvinguo hatte er Theses Juridicas in Athenæo Cauarico sub præsidio Julii Pacy Icti famosissimi et Philosophi Celeberrimi disputatas geschendt, welchem dieses Distichon zu Ehren ist gemacht worden:

Itala dat cunas, tellus Germanica famam,
Gallia Jus Civis, dic mihi quæ patria?

Dem Musto aber hatt er verehret zwey Kupffer-Stücklein, daß eindte war des Prothei (Papstes) Bildnuß der dazumalen, wie der von Langophinia in seiner Haupt- und residenz-Statt gewohnet, gelebt, vnd die blinde Welt regieret hatt, daß ander Stücklein aber war die Abbildung eines Apotheißerten Bauren Knechts, wie der nemblich sein Gebett verrichtet, vnd darzwischen die Engell, wie sie vorgeben, für ihn zu acker fahren theten, darmit er seinem strengen Herren oder Meister nichts versaumte; Welcher

Bauren Knecht vor ungefehr 300 Jahren gestorben vnd erst von dem Protheo in der Zeit, da der von Langophinia in denselben Landt gewohnet, neben etlich anderen ist apotheisirt worden.“

Daß Jakob Gravisset in der That nach seiner Heimkehr aus der Pfalz Italien bereist hat, haben wir bereits oben, S. 178, aus seinem eigenen Munde vernommen. Daraus erklärt sich auch der ausführliche Bericht über die Sitten der Italiener, S. 222—225.

Von dieser Leichenpredigt heißt es nun weiter, daß sie „sehr trostreich vnd wolgestellt war, alß darinnen die abgestorbene Frauw ihrer guter qualiteten wegen wolgelobt worden; Dahero solche Ehescheidung sehr kläglich vnd traurig beschrieben gewesen, also daß es mir zu Herzen gangen.“ Verrathen diese Worte nicht den trauernden Gemahl, der seiner dahingegangenen ersten Gattin eine fromme Thräne der Erinnerung weiht? Selbst über den Pfarrer, welcher die genannte Leichenpredigt verfaßt, werden auf S. 157 nähere Angaben mitgetheilt: es ist bezeichnend, daß sie nicht dem Herrn von Langophinia bei dem Besuch auf Liebeck, sondern später dem die Reisenden durch den Kanton Luzern begleitenden Fuhrmann in den Mund gelegt werden.

Der Verfasser der Heutelia stand also Jakob von Gravisset so nahe, daß er nicht nur dessen äußeres Leben genau kannte, sondern selbst in seine Familienverhältnisse eingeweiht war: setzen wir nun den Fall, es wäre derselbe nur ein guter Bekannter von ihm gewesen, so fände der merkwürdige Umstand, daß, obwohl sonst in dem Buche der Herr von Langophinia eine so nachdrückliche Berücksichtigung findet, bei der Schilderung der Bongarsischen Bibliothek derselbe nicht beim Namen genannt, sondern

seine Person nur umschrieben wird, durchaus keine psychologische Erklärung. Denn das war dort ganz unglaublich, daß der Bibliothekar den Fremden zwar den Namen des Sammlers und selbst des Katalogverfassers nicht vorenthielt, dagegen den des Donators, worauf es doch am Meisten ankam, ganz und gar verschwieg. Aber auch ein naher Anverwandter Gravisset's hätte sich diese Gelegenheit, den Ruhm seiner Familie, und wäre dies auch nur durch Namensnennung, zu verewigen, wohl kaum entgehen lassen.

Nach allem Diesem scheinen wir in der That mit einer gewissen Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Jakob von Gravisset der Verfasser der Heutelia gewesen ist. Wir fügen noch bei, daß sich das Buch nicht nur durch scharfe Beobachtungsgabe und gesunden Humor, sondern auch durch klassische Bildung, weitsichtige Belesenheit in allen möglichen Autoren und gründliche Kenntniß politischer, religiöser und juristischer Fragen auszeichnet. Dabei muß man freilich gewisse, kaum abzuläugnende Uebertreibungen, sowie ein ziemlich stark hervortretendes Standesbewußtsein mit in den Kauf nehmen. Nach einer Bemerkung des Buchdruckers, welche in der deutschen Vorrede steht, war das Werk ursprünglich lateinisch geschrieben gewesen. Daß es von hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung ist, bedarf nach dem Gesagten keiner ausdrücklichen Versicherung.

Jakob von Gravisset hatte bereits um Martini des Jahres 1631 den von Bongars ererbten litterarischen Schatz den geistlichen Herren, welchen die Obhut der Berner Bibliothek anvertraut war, angetragen; jedoch erst mit Beginn des Jahres 1632 wurde die Schenkung offiziell und mit dem gebührenden Danke von Meinen Gnädigen Herren angenommen, laut Berner Rathsmannual, tom. 62, p. 316, vom 16. Februar dieses Jahres, wo es unter anderen diese

Angelegenheit berührenden Verfügungen heißt: „An Herrn Gravisset Herrn zuo Liebegg wägen syn herliches präsentz Herrn Bongartii Bibliothec halber danken.“ Zugleich wurde von der Regierung an die Scholarchen ein Schreiben erlassen, sie sollten sich entscheiden, ob sie den Theologen Lütthard, oder Samuel Hortinus lieber mit der Abholung der Bibliothek — dieselbe befand sich nämlich noch in Basel — betrauen wollten: dem zu verordnenden Vertrauensmann solle der Magister Joseph Blepp als Begleiter beigelegt werden. Zugleich wurde auch die Stadt Basel von deren bevorstehender Ankunft und Vorhaben in Kenntniß gesetzt. Alles war auf's Prompteste vorbereitet: selbst der Seckelmeister war schon angewiesen worden, die zur Reise und zum Transport nothwendigen Geldmittel zu beschaffen.

Da kam aus Basel unter dem 12. März unvermuthet ein abschlägiger Bescheid: die Basler erklärten, die Bibliothek nur unter der einen Bedingung verabsolgen zu können, daß Gravisset zuvor einige Gläubiger seines Vaters zufriedenstelle; unter diesen figuriren namentlich die Passavants. Zugleich wurde in dem bezüglichen Schreiben Gravisset zum Vorwurf gemacht, daß er eine große Masse der von seinem Vater in Basel besessenen Mobilien zum Schaden der genannten Gläubiger weggeschleppt oder veräußert habe, Baselbuch I, p. 367 (auf dem Berner Staatsarchiv): „Seiteinmahlen aber vnserre lieben getrewen Burgere, die Passavant vnd andere deß alten H. Gravisset's Creditores vor unß erschienen vnd angezeigt, waßmassen Er der Sohn den größten theil von seines vatters alhie gehabten mobilien, die sich ein mörckliche Summen gelts anbelauffen, zue Ihrem präjudiz vnd nachtheil theils von hünnen weg gefuehrt, theils sonsten verschlept vnd verkaufft habe, mit vnderthäniger pitt, weilen Sie mit gemeltem

sein H. Gravisset's Vatter alhier in versangenen Rechten standen, auch der Sohn gehörtermassen deren alhier gehoben dem Vatter zuestehndigen Sachen sich angenommen vnd unterzogen, daß deßentwegen mit hinausvolgung an-geregter Bibliothec biß gedachter Ewer Burger die verenderten mobilia widrumben herbeugeschafft, möchte ingehalten werden."

Darauf ersuchte die bernische Regierung unter dem 15. März Gravisset um Auskunft über diese Verhältnisse. Derselbe betont in seiner vom 18. März datirten Antwort (Teutsches Missivenbuch 5, p. 197^b u. f.), die Bibliothek sei ihm persönlich von Jakob Bongars ver-macht worden, dergestalt, daß sie „keineswegs vertheilet oder distrahiret werde“: die nämliche Bedingung habe er auch, als er die Bücher an Bern geschenkt, der Regierung gestellt. „Ist derowegen niemandts befüegt, angedeüte Bibliothec vmb privat prentensionen, wann derselbigen schon rechtmessiger wyß wider mich weren, anzugrüffen.“ Er fügt hinzu, er habe Hortinus das Testament von Bongars zur Einsicht überschickt; übrigens sei ihm bereits im Jahr 1624 von seinem Vater dessen ganzes Besizthum, das er in Basel gehabt, darunter auch die angefochtenen Mobilien, zu eigen gegeben worden; der Protest der Basler rühre einfach davon her, weil sie diesen reichen Schatz lieber in ihrer eigenen Stadt behalten wollten. Von einer solchen Güterabtretung sprechen in der That zwei in dem Familienarchiv befindliche Aktenstücke aus den Jahren 1624 und 1630.

Noch ehe diese Antwort kam, hatten die Berner bereits nach Basel geschrieben (15. März), die Bibliothek gehe die Gläubiger nichts an, „dieweil die berührte Bibliothec vorgedachtem vnserem burgeren dem Herren von Liebegg eigenthümlich frey zuständig, niemand hypotheciert, versezt noch

verpfändet gewesen.“ Zugleich erhielt Samuel Hortinusz den gemessenen Befehl, ernstlich auf seinem Verlangen zu beharren.

Damit schien die Sache erledigt zu sein. Nun stellte sich aber ein neues, unerwartetes Hinderniß ein. Schon am 19. Januar hatte Georg Michael Lingelsheim, in dessen Hause Jakob von Gravisset erzogen worden war und der bis zu dessen Mündigkeit nach Bongars' Verfügung die Bibliothek verwalten sollte, folgenden von Straßburg aus datirten Brief an die Basler geschrieben (Baselbuch D, p. 363): „E. H. vnd Gl. kan ich anzubringen nicht vnterlassen, wie das der Edel vnd Weitberümbte Herr Jacobus Bongarsius, weiland Kön. May. in Frankreich Gesandter in Teutschen landen, in seinem letzten willen vnder anderem geordnet, daß seine köstliche vnd mit großer müehē vnd vnkosten erworbene Bibliothec Herren Reinhard Gravisset's Sohn Jacobo Gravisset solcher gestalt vermacht vnd legirt, daß er seine studia continuiren vnd solche Bibliothec Ihme vnd anderen zuem besten brauchen solle. Im fahl aber er gedachte Bibliothec nicht brauchen vnd wie geordnet anwenden sollte, daß alsdann meiner Söhne einem, deren damahls acht in leben gewesen, gleicher gestaltten legirt vnd vermacht sein sollte. Nachdem nun gedachter Jacobus Gravisset solche Bibliothec nun viel Jahre hero nicht gebraucht, sondern auch dieselbige nie aufgestellt oder in ordnung zuem gebrauch gebracht, ja auch indessen solche Bibliothec vnderschiedliche mahl feil gebotten vnd einen kauf tractirt, auch dardurch der disposition zuewider selbige, nachdem er Sie nicht zue gebrauchen gedendcht, sondern meinen Kinderen Ihr recht zue entziehen vermeint, Ich aber besorgen mueß, daß sein böses vornemmen in's werckh zue richten, er die Bibliothec entwenden vnd anderstwohin

zue transferiren bedacht sein möchte: Als ist an E. H. vnd Gl. mein hochfleißiges rechtliches begehren, Sie wolle zuvorderist vielgedachte Bibliothec, so annoch in dem hause, welches der Junge Gravisset neulicher Zeit verkaufft, verwahret wirdt, mit arrest belegen, solcher gestalt, das daßjenige gemacht, darinnen die Bibliothec ligt, wohl verschlossen, auch an Thüren vnd fensteren also verpitschiert werde, damit nichts entwendet werden möge. Und dann, weil dieses mein anbringen der wahrheit gemees vnd mit einigem behelf nicht zue hindertreiben ist, gedachten meinen Kinderen zuem besten, deren noch vier in leben, so den studiis abwarten, auch einen oder mehr solche bücher der testamentirlichen ordnung gemees zue brauchen qualificirt, solche Bibliothec mir folgen lasse. Daran geschicht ein werckh der gerechtigkeit vnd bin Ich es nach möglichkeit zue allen fürfallenden gelegenheiten zue verdienen erbietig vnd genzlich begihrig.“

Lingelsheim nahm also die Bibliothek für einen seiner Söhne in Anspruch: das Datum zeigt, daß sein Begehren mit der Berner Angelegenheit in keinem direkten Zusammenhang stand, auch spricht das Schreiben nur von der Möglichkeit eines Verkaufs, nicht von einer Vergabung. Diesen Brief nun schickten die Basler am 19. März nach Bern, als Antwort auf den kategorischen Brief vom 15. Gravisset und die Geistlichen wurden sofort (den 20. März) darüber angefragt. Tags darauf (den 21. März) schrieb man zurück, man könne Lingelsheim's Ansprüche nicht als zu Recht bestehend anerkennen: Bongars' Testament besage deutlich, die Bibliothek solle Gravisset erblich zufallen, unter der Voraussetzung, daß derselbe seine Studien soweit fortsetze, daß er die Bücher dereinst mit Nutzen brauchen könne. Daß Gravisset dieser

testamentarischen Bestimmung Genüge gethan, habe Lingelsheim selber dadurch anerkannt, daß er ihm bereits vor ungefähr 10 Jahren die Bibliothek, deren Verwalter er bis dahin gewesen, ausgeliefert habe. Wir haben diese wichtige Stelle bereits oben (S. 164) dem Wortlaute nach mitgetheilt. Die Aushändigung war von Straßburg aus geschehen, wo sich also Lingelsheim schon damals niedergelassen hätte, laut einem vom 9. Mai 1632 datirten Brief desselben an die Basler, den diese unter dem 29. Juli nach Bern geschickt hatten und worin es heißt: „So Ich mich bey abführung der Bücher aus dieser Statt Straßburg oder auch seithero der Sachen annehmen wollen, hatte man allezeit mit vorwenden dieses Scheins mich abgewiesen.“

Darauf ersuchten die Basler unter dem 26. März um ein paar Tage Bedenkzeit, welche ihnen bereitwilligst eingeräumt wurde. Nachdem jedoch ungefähr drei Wochen ohne den erwarteten Bescheid vergangen, wurde Basel am 19. April und dann noch einmal am 2. Mai energisch zur Erledigung der obschwebenden Frage angegangen, indem man zugleich einen Protest wegen der darüber aufgelaufenen Kosten einreichte. Doch hatten die Basler, noch ehe der letzte Brief ankam, in richtiger Würdigung der Sachlage sich zur Nachgiebigkeit entschlossen, indem sie schon unter dem 28. April Lingelsheim's Ansprüche in folgendem Schreiben abgewiesen hatten: „Sinteinmahlen erst ange-regte Bibliothec so viel Jahr vnd Zeit mit Ewrem guten wüssen vnd willen vnd sein Herrn Jacob Gravifets, dessen condition vnd progres in studiis Euch vnverborgen gewest, Handen vnd gewalt ohne einiche contradiction gelassen, beneben ewere an selbige habende ansprach vnd präntension zwahr auff einem Artickel des von weilandt Herrn Bon-garsen gemachten Testaments sich fundiret, derselbige aber

ungleich außgedeutet vnd von jetwederem Theill zu seinem vorthail vnd nutzen, maßen wir auß einkommenem Schreiben vermerckhen können, interpretirt vnd außgelegt werden will, dardurch difere fach vnliquidirt vnd zweiffelhafftig gemacht vnd dann vnserer zusammen habende Eydgenössische Bündt deß außgedruckhten buchstäblichen inhalts, daß in dergleichen vnliquidirten vnd vnjüchtigen zusprüchen vnd präntensionen die arresta, alß ohne daß von selbstem gehässig vnd odios, weder gegen die Stätten, noch dero angehörigen burgern nicht statt noch blaz haben sollen, also haben wir“ u. s. w. Eine Abschrift dieses Schreibens gelangte dann am 7. Mai nach Bern sammt der Nachricht, daß der Uebersiedelung der Bibliothek jetzt nichts mehr im Wege stehe. Von den Ansprüchen der Gravisset'schen Gläubiger in Basel verlautet nichts weiter, woraus zu schließen, daß dieselben als unrechtmäßig erkannt worden waren. Auch würde sonst Bern nicht noch einmal wegen der durch jenen Protest verursachten Kosten Anregung gethan haben, wie aus den Rathsmanualen, tom. 63. p. 139, vom 8. Mai zu entnehmen ist.

Die Basler hatten es, wie wir gesehen, mit Bezug auf den Wortlaut des Testaments vorgezogen, Lingelsheim gegenüber die Angelegenheit als „unjüchtig“ zu erklären und sich auf die für solche Fälle zu Recht bestehenden Bestimmungen der Eidgenössischen Bünde zu berufen. Hätten sie die oben ausgeführten Verpflichtungen gekannt, welche Bongars gegen Gravisset's Vater hatte, so würden sie jenes Begehren sicherlich ohne Weiteres abgewiesen haben. Bei den intimen, litterarischen und politischen Beziehungen, in welchen Bongars zu Lingelsheim stand und die aus jeder Seite ihres Briefwechsels uns entgegenleuchten, ist es schlechterdings undenkbar, daß jener ohne zwingende Gründe

den 14jährigen Gravisset der Lingelsheimischen Familie vorgezogen haben soll. Die ihm gestellte Bedingung, daß er seine Studien fortsetzen solle, hatte er nach Lingelsheim's eigenem Zeugniß, das in der Aushändigung der Bibliothek enthalten ist, erfüllt; was ferner den vom Erblasser vorausgesetzten Gebrauch derselben betrifft, so besagt der sechste Artikel des von Gravisset aufgestellten Schenkungsvertrages ausdrücklich: „Die Benützung der Bibliothek behält der Donator zu den gleichen Bedingungen sich und den Nachkommen seines Stammes in erster Linie vor“, in Artikel VII verlangt derselbe bei etwaigen Doubletten ein Exemplar zurück und in Artikel II bittet er sich eine Anzahl von Exemplaren von dem durch den Druck zu veröffentlichenden Katalog aus. Endlich ist auch Bongars' Wunsch, daß die Bibliothek beisammen bleiben solle, durch Artikel III und V ausreichend entsprochen, indem der erstere der Bongarsiana eine gesonderte Aufstellung anweist und im andern die Veräußerung oder Verschleppung irgend eines Werkes untersagt wird.

Die Uebersiedelung der Bibliothek ging nun nach Beseitigung der genannten Schwierigkeiten ohne weiteren Aufschub vor sich. Der schon früher genannte Magister Joseph Blepp erhielt den Befehl, die Bücher einzupacken und zugleich eine Anzahl in Basel ausgeliehener Werke einzufordern. Ueber den letzten Punkt wurde noch im Juli verhandelt.

Die Bibliothek bestand aus ungefähr 500 Handschriften und gegen 3000 gedruckten Büchern. Darunter waren auch einige Stücke, welche Gravisset aus seiner eigenen Bibliothek zugesügt hatte, wie die Ueberschrift der von Kunrad Schoppius zu Ehren Gravisset's verfaßten und dem ersten Katalog vorgesezten Ode zeigt: „in munifi-

centissimam singularis exempli cum maximam Bongarsianæ, tum nonnullam partem propriæ rei librariæ donationem nobilissimi“ 2c. Wenn gleich der Hauptwerth des Geschenkes in den Manuskripten beruhte, so war doch auch die Büchersammlung von großer Wichtigkeit. Dieselbe enthält nämlich nicht nur mehrere Hundert Ausgaben klassischer und mittelalterlicher Werke, denen handschriftliche Bemerkungen, in Collationen, Conjekturen, sprachlichen und sachlichen Beobachtungen bestehend und zum Theil von namhaften Gelehrten, vorzugsweise von Peter Daniel und Bongars selbst herrührend beigelegt sind, sondern es findet sich darin auch eine hübsche Zahl von Inkunabeln, ferner eine stattliche Reihe historisch und philologisch bedeutender Sammelwerke und endlich eine Menge von Broschüren aus der zweiten Hälfte des 16. und dem ersten Decennium des 17. Jahrhunderts, welche ein äußerst reichhaltiges historisches Material für Spezialuntersuchungen über jene Zeiten an die Hand geben.

Handschriften, wie Bücher, waren, wie der Donator ausdrücklich in Artikel III des Schenkungsvertrags bestimmt hatte, ursprünglich von dem früheren Bestand der bernischen Bibliothek gesondert in einem eigenen Raume aufgestellt gewesen; davon spricht auch der Verfasser der Heutelia, welcher die Bongarsiana als neue Bibliothek von der alten, die man zuerst besucht, genau unterscheidet. Eine Verschmelzung Beider fand dann im Jahr 1697, unter dem Bibliothekariat von Marquard Wild, dem bekannten Verfasser einer interessanten Monographie über Aventicum, statt, beurkundet durch einen aus diesem Jahre datirten geschriebenen Katalog, der sich über sämtliche Theile der Bibliothek verbreitet. Derselbe befindet sich in der Handschriftensammlung unter der Bezeichnung A 4 und äußert

ſich (lateiniſch) p. 3 über die vorgenommene Fusion folgendermaßen: „Die Bongaariſchen Bücher, welche eine Schranke von den bürgerlichen (d. h. den von früherher der Stadt eigenthümlichen) abtrennt hatte, dergeltalt, daß, obwohl der ganze Apparat der Werke das Ausſehen einer zwiefachen Bibliothek darbot, derſelbe doch den Namen nicht einmal einer einzigen mit Recht führen konnte, wurden jetzt zum erſten Mal mit der Bürgerbibliothek verſchmolzen.“ Dabei wurden die Handſchriften von der übrigen Büchermaſſe abgetrennt und für ſich nummerirt. Sie beliefen ſich damals, die Bongaariſchen ſammt dem früheren Manuſkriptenſchatz, auf 714 einfache Nummern, welche Marquard Wild ohne Rückſicht auf Inhalt oder Alter oder Werth lediglich nach dem Format ordnete und zwar ſo, daß die Nummernreihe mit den Folianten begann und mit den Miniaturcodices ſchloß. Darnach hätte ſich der außerbongaariſche Beſtand vor dem Jahr 1897 auf circa 200 Handſchriften belaufen, darunter eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Werken, welche erſt ſeit der Graviffet'ſchen Schenkung in ſchätzbarer Nachahmung dieſes ſchönen Vorgehens vergabt wurden, ſo namentlich hebräiſche Handſchriften Seitens des Theologen Samuel Hortinus, des erſten Bibliothekars der Bongaariſiana. Den weiteren Zuwachs ſeit Wild bis auf Sinner hat man dann mit dem Zuſatz der Buchſtaben A oder B bei den betreffenden Nummern eingefchoben, ein Verfahren, welches Sinner in ſeiner Beſchreibung der Handſchriften acceptirte und das auch ſeither bei neuen Acquiſitionen im Großen und Ganzen beobachtet worden iſt. Damit iſt unſere Handſchriftenbibliothek jetzt auf ungefähr 900 Stücke angewachſen: das Ganze führt zur Unterſcheidung von den auf Schweizer-

geschichte bezüglich Manuskripten der Stadtbibliothek a potiori den Namen Bongarsische Sammlung.

Trotz der Verschmelzung dieser, sowohl rüchichtlich der Provenienz, als auch des Werthes heterogenen Bestandtheile läßt sich aber doch in den meisten Fällen noch feststellen, welche Bücher der Bongarsischen Bibliothek angehört haben. Eine derartige Erhebung ist, abgesehen davon, daß in nicht wenig Handschriften und Drucken der Name des ursprünglichen Besitzers eingeschrieben ist, ermöglicht durch ein altes Verzeichniß der Werke beider Klassen, welches in Ausführung einer bei der Uebergabe von Gravisset ausdrücklich zur Bedingung gemachten Bestimmung sofort von zwei Berner Gelehrten angelegt worden ist.

Jakob von Gravisset hatte nämlich an seine Vergabung folgende sieben Bedingungen geknüpft, welche hinter dem Vorwort des genannten Katalogs (cod. Bern. A 5) zu finden sind und auf deutsch also lauten:

- I. Bei allen Werken, sowohl den handschriftlichen, als den gedruckten, soll ein Verzeichniß von jedem Autor, von der Ausgabe, vom Druck, von Ort und Jahr angelegt werden.
- II. Jener Katalog soll zu Ehren des hochberühmten und erlauchten Herrn Bongarsius öffentlich gedruckt und davon eine Anzahl Exemplare dem Donator zugestellt werden.
- III. Der geschenkten Bibliothek soll ein besonderer, von der alten getrennter Ort angewiesen werden.
- IV. Die Benützung dieser Bibliothek, sowie des Inhaltsverzeichnisses, soll öffentlich sein.
- V. Der Donator warnt zum Voraus davor, daß nichts daraus zum Schaden entfremdet oder verschleppt werde. Auch soll Niemand daraus irgend ein Buch

zu seinem Vortheil empfangen ohne eine Quittung und auch nur auf bestimmte Zeit.

VI. Den Gebrauch jener Bibliothek behält der Donator zu den gleichen Bedingungen sich und den Nachkommen seines Stammes in erster Linie vor.

VII. Von welchen Büchern sich zwei Exemplare desselben Druckes vorfinden, davon wünscht sich der Donator eines zurückgeschickt.

Außerdem hat sich unter den Gravisset'schen Papieren noch eine, wie es scheint, von Hortinus geschriebene, ausführliche Instruktion vorgefunden, mit allerhand Randbemerkungen und Zusätzen versehen, welche zum Theil vom Donator selbst herrühren. Darin wird zunächst verlangt, daß ein Katalog der Verfasser angefertigt werde, dann, daß ein Dispositorium gemacht werde „über die ganze Libery, wie alle Bücher vñ einanderem folgen: alle confusion in's künftig zu vermyden.“ Ferner heißt es, es seien noch zwei Kisten übrig „voll allerley tractetlin, Relationen, Zeitung=Schriften; Item vngebundene Bücher, etliche defectuos“: diese sollen erlesen, verzeichnet und davon das Beste in die Bibliothek gestellt werden. Der zweite Abschnitt dieser „Erinnerung, die Bongarsische Bibliothek betreffend,“ befaßt sich mit der Frage, wie die Bibliothek in guter Ordnung und in ihrer Integrität erhalten werden könne. Dazu sei erstlich ein besonders zu wählender Bibliothekar von Nöthen, der das Handgelübde ablegen solle, „dise Libery trümlich zu verwalten vnd alles ze thun, was da zur conservation derselben gereichen mag.“ Derselbe habe für jeden Schaden oder Verlust Ersatz zu leisten. Das Ausleihen von Büchern solle nach folgenden Bestimmungen geschehen: 1) habe der Bibliothekar einen besondern Kodel zu führen, in welchem die Person,

das Buch „nach dem Armario, Tabulari und der Ordnung, wo es stahn soll,“ ferner Tag, Monat und Jahr eingezeichnet werden soll; 2) ein kleines Buch dürfe nur einen Monat lang ausgeliehen werden, ein mittelmäßiges zwei, die größeren auf längstens drei Monate; 3) kein Buch dürfe ohne Bewilligung des Convents und gute Versicherung außerhalb der Stadt verliehen werden; 4) man solle sich im Ausleihen etwas mäßigen, „damit die Libery vß mangel viler Bücher nit vnanschowlich syge“; 5) wenn Jemand die geliehenen Bücher nicht rechtzeitig und gutwillig zurückerstatte, so solle er, wenn ernsthafte Forderungen nichts nützten, beim regierenden Schultheißen angezeigt werden.

Zu Nr. 2 findet sich der Zusatz, daß rücksichtlich der Zeit eine Unterscheidung zwischen Stadt- und Landbewohnern wünschbar gefunden werde; bei Nr. 3 heißt es noch, es solle für Bücher, die im Gebiet der bernischen Herrschaft ausgeliehen würden, die Bewilligung des Bibliothekars genügen; eine Ergänzung von Nr. 4 hält das Ausleihen von Manuscripten nur in ganz dringenden Fällen für thunlich, da dieselben „dem vßschneiden mechtig vnderworffen.“

Auch für den Besuch der Bibliothek finden sich Bestimmungen: 1) habe außer dem Bibliothekar dort Niemand etwas anzuordnen; 2) solle der Bibliothekar über Religion und Stand der Besucher fleißig Erkundigungen einziehen, „also daß er, wo es mehr als zwo personen sind, einen Herrn im Closter oder in synem abwesen einen Professoren mit nemmen.“ Daß dies keine Ehrengarde, sondern eine Sicherheitsmaßregel sein sollte, ergibt sich aus der weiteren Bestimmung, daß jeweilen der Bibliothekar den Fremden voranzugehen und der Adjunkt den Zug zu

schließen habe. Für den Fall, daß fürstliche Personen mit großer Suite zum Besuche kämen, habe der Bibliothekar einem Hofmeister des Gefolges freundlich zu bedeuten, daß „ihme nit zugelassen, vil personen, noch vil weniger Pagen und Laggenen hinyh ze lassen.“

Zum Schlusse sind endlich noch drei weitere Paragraphen beigefügt, von welchen der erste verlangt, daß zwei gleiche Indices geschrieben werden sollen, von denen das eine Exemplar in die Hände Meiner Gnädigen Herren zu deponiren sei; die Revision der Bücher haben nach beiden zu erfolgen. Ferner sollen die Bücher alle Jahr zurückgefordert und endlich das Zimmer säuberlich gehalten werden.

Wie hoch man den Werth des dargebotenen Geschenkes zu schätzen mußte, ergibt sich daraus, daß man sich sofort daran machte, der ersten vom Donator aufgestellten Bedingung gerecht zu werden. Dieser erste, bereits nach zwei Jahren zu Ende geführte Katalog der Bongarsiana theilt die Handschriften in folgende acht Klassen ein: 1) Bibelhandschriften; 2) Kirchenväter, alte Kirchenlehrer; 3) päpstliche Schriftsteller, Heiligenleben, Neuere und Verschiedene; 4) Mediziner; 5) Juristen; 6) Philosophen im weiteren Sinne, Philologen, Grammatiker, Lexikographen, Briefe, Dialoge, Fabeln, Schriften logischen, naturwissenschaftlichen, moralischen, politischen, kriegswissenschaftlichen und mathematischen Inhalts; 7) allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte, jüdische, griechische, orientalische, hierosolymitanische, römische, französische und italienische Geschichte; 8) Dichter, und zwar lateinische, Komödien, christliche und französische Dichtungen, nebst einem Anhang von Miscellaneen. Dazu kommt noch ein Verzeichniß von 21, meistens handschriftlichen Werken, welche Samuel Hortinus

um die gleiche Zeit der Bibliothek geschenkt hatte. Darauf folgen in ähnlicher Anordnung die Drucke.

Das Haupt und die Seele dieser gewaltigen Arbeit, welche in einem gewaltigen, kalligraphisch geschriebenen und mit Malereien verzierten Folioband vorliegt, war der später als Pfarrer nach Burgdorf berufene Theolog Samuel Hortinus, wie sowohl aus der Heutelia, als auch aus einem am Eingang des nämlichen Werkes befindlichen, ausgedehnten lateinischen Hymnus des gekrönten Dichters Cunrad Schoppius, öffentlichen Lehrers der Redekunst am Berner Gymnasium, hervorgeht. Als Mitarbeiter — und die vorgesezte Einleitung spricht allerdings von zwei Verfassern — nennt man den Theologen Christoph Lütthard. Doch wird derselbe in dem genannten Gedichte nicht erwähnt, wohl aber sagt Schoppius, daß Hortinus oft mit ihm über die durch die Ungunst der Zeit verursachte Beschädigung der Bücher geseufzet habe: darnach wird auch er dabei betheiliget gewesen sein.

Sehen wir noch, welchen Eindruck die Verfasser nach dem Abschluß ihrer mühsamen Arbeit von der Bedeutung dieser Sammlung bekommen haben. Das lateinisch geschriebene Vorwort, welches an die Rathsherrn gerichtet ist, lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Daß ihr, ihr Väter, mit einer großen Gabe, mit der Bongerischen Bibliothek von eurem hochgepriesenen Mitbürger Jakob Gravisset, Herrn zu Liebeck, beschenkt worden seid, warum sollte sich darob nicht die Gegenwart freuen und alle Folgezeit frohlocken und dies allen braven Patrioten eine glänzende Veranlassung darbieten, euer Glück zu bewundern? Glücklich muß ich allerdings nennen jene seit Gründung der Stadt euch zu Theil gewordene reiche Fülle des Friedens und so vieler Güter, die derselbe im

Gefolge hatte, einen Reichthum, welchen vor einem Jahrhundert der Spender von allem diesem, der dreifach mächtige und allgütige Gott, durch die reine Anerkennung und bis zur Stunde standhafte Bekennung und so langjährige Wahrung des Evangeliums gefördert und herrlich ausgeschmückt hat. Ihr besitzt nämlich und eure Väter haben besessen durch die Fügung des Himmels seltene und glänzende Mittel zum Schutze und zum Schmucke der Kirche und des Staates. Wer wollte noch läugnen, daß der gütige Gott unter einem gnädigen Stern auf das Vaterland herabgeblickt habe, weil durch das prächtige Geschenk einer so berühmten Bibliothek gegen aller Erwartung eure Werkstätte öffentlicher Bücher bereichert worden ist? Wahrlich, es ist wohl der Betrachtung werth diese Wohlthat, welche durch die offenkundige und außerordentliche Gnade Gottes den Eurigen zugefallen ist. Gesah es doch zu einer Zeit, wo die Feinde wahrer Freiheit überall wüthen, wo deren Vertheidiger eifrig die Arme rühren und Kriege in Kriege verwickelt werden, zu einer Zeit, wo unter dem steten Zunehmen des öffentlichen Elends die Büchersammlungen unserer Religion auseinander gezerrt, zerrissen und die Arbeiten so vieler Jahre in Staub und Asche verwandelt worden sind, wo endlich jene berühmte Pfälzische Bibliothek — wehe! — in die Charybdis des Vatikan versenkt worden ist! Während wir dieses vernehmen müssen und unser Innerstes wegen der unerseßlichen Verluste des christlichen Staates gequält wird und traurige Thaten grimmer Verfolgung ausgeführt werden, siehe, da wird euch und eurem Staate das unverhoffte Geschenk einer unvergleichlichen Bibliothek von einem dankbaren Mitbürger dargeboten und geweiht!

„Das Lob des Herrn Jacobus Bongarsius von Boudry bei Orleans, welcher bei den Franzosen die reinere Religion auf's nachdrücklichste vertheidigt hat, des erlauchten Gesandten und Rath's des großen Heinrich IV., der durch Gesandtschaften zu den Genossen des königlichen Bündnisses oder durch Reisen zu den Fürsten Europa's und selbst zum mahometanischen Beherrscher Asiens hochberühmt gewesen ist, der aber auch — und darauf sehen wir hier vorzugsweise — in der ganzen heiligen, philologischen und historischen Litteratur zu Hause war, das Lob dieses Mannes, sowie er es verdient, ausführen zu können, dazu fehlt uns aus mehr als einem Grunde das nöthige Zutrauen.

„Nicht leicht wird sich bei Jemandem der Zweifel erledigen lassen, ob Bongarsius bei der Sammlung seines litterarischen Hausraths eine größere Begierde, zusammenzuhäufen, besessen, oder ob die Umsicht in der Auswahl oder der Erfolg bei seinem Unternehmen jene noch übertroffen habe. Jedenfalls kann das mit Sicherheit behauptet werden, daß sein Ruhm um so heller hervorstrahlt, als die Obsorge sowohl der Fürsten, als der Staaten und überhaupt derer, welche die Republik gelehrter Männer mit so viel Kosten zu der ihrigen machen, sich bei der Beschaffung guter Schriftsteller in diesem Jahrhundert seltener oder dem Vorgehen jenes Mannes unähnlicher zeigt.

„Welches aber und wie groß die Vorzüglichkeit dieses Schazes ist, darüber werden wir, sobald davon selbst die Rede sein wird, Angaben bringen. Der Ruhm dieser Wohlthat ist um so glänzender, je herrlicher das Andenken an den hochberühmten Bongarsius nach seinem Tode unter uns wieder auflebt, so daß der Ruf des seltenen Mannes, der bis dahin auf dem Erdkreis angesehen gewesen, nun auch in der Stadt Bern unsterblich emporblühe, und damit

das Andenken an einen Mann, der in den Herzen und dem Munde aller Guten fortleben wird.

„Was aber Jakob Gravisset, den Herrn auf Liebed, den freigebigen Donator selbst anbetrifft, so würden wir uns wohl mit Recht der Aufgabe unterziehen, seinen Ruhm zu verkünden, die Weisheit seines Planes, die Pietät seines Entschlusses, die Herrlichkeit seines Verdienstes mit den ihm gebührenden Lobsprüchen auszuschnücken; aber da ihr, Väter, gegenüber wohlverdienten Bürgern ein so geneigtes Wohlwollen an den Tag legt und euch so reiche Mittel der Belohnung zur Verfügung stehen, so darf man sich nicht leeren Worten hingeben, wo ja ein glänzender Ersatz uns vor Augen tritt. Es genügt dies ihm selbst, hoffe ich, daß er wegen seiner Tüchtigkeit aus freien Stücken mit dem Bürgerrechte beschenkt worden ist, und daß er künftighin als ein mit Recht dankbarer bernischer Bürger wird gepriesen werden. Und selbst wenn dieses Zeitalter nicht wollte, daß schon hier die Erndte stattfinde, wer von den Nachkommen wird künftighin zum Lichte emporsteigen, gehoben durch die Denkmäler vielgestaltigen Wissens, der nicht Gravisset öffentlich und in seinem Heim feierte, ihn mit Lob erhöhe, ja auch gegen seine erlauchte Nachkommenschaft sich dankbar zu erweisen begehrte?

„Wir deuten Alles nur in Kürze an, damit, wenn wir von anderem reden, wir nicht der Schmeichelei überwiesen zu sein scheinen: laßt uns daher einen bündigen Bericht von der Bibliothek selbst entwerfen. Dieselbe besteht aus Manuskripten und gedruckten Büchern in hervorragender Zahl. Die Zahl der Manuskripte übersteigt 500 Werke. Es ist dies ein Schatz der, wenn wir dabei den Zürker in's Auge fassen, allen Glauben übersteigt, wenn die Zeit, unvergleichlich dasteht, wenn den Werth, nur von Fürsten

und nur um hohen Preis angekauft werden könnte. Hier erblickt man Exemplare von Bibeln ehrwürdigen Alters, wie wir sie bisher noch nicht zu Gesicht bekamen, zweifelsohne den Uebelwollenden ein Dorn im Auge, dann ziemlich viele Schriften der Kirchenväter, aber noch mehr Werke klassischer Schriftsteller und dies mannigfachen Inhalts, seltene Denkmäler der Geschichte, außerdem noch andere Schriften griechischen, lateinischen, französischen Fleißes, von den Alten uns aufbewahrt und dienlich für mannigfachen Gebrauch.

„Im Streben, diese öffentliche Zierde noch zu vermehren, hat der eine von uns einen Anhang, gleichwie einen Lappen aus dem Orient dieser königlichen, aus andern Zungen und Wissenschaften geworbene Toga nicht unzierlich angeheftet wissen wollen: auch diese Stücke sind unter den nämlichen Bedingungen, wie die ganze Bibliothek, dem öffentlichen Gebrauch bestimmt, nämlich ein sehr seltenes und sehr altes hebräisches Exemplar der Bibel, andere rabbinische und arabische Werke und auch einige Drucke, ein jegliches Buch an seinem besonderen Orte und in seinem eigenen Regal aufgestellt.

„Von den durch Druck veröffentlichten Büchern kommt in Betracht eine bedeutende Menge solcher, die den drei Hauptfakultäten angehören, dann rückt nach der vielfache und saubere und prächtige Hausrath der ganzen Philosophie und der reiche Schatz der Geschichte verschiedener, um nicht zu sagen, aller Zeitalter und Länder; hierauf kommt heran der stattliche, sei es Luxus oder Reichthum der Dichter, und endlich das noch zurückgebliebene Gemengsel vermischter Schriften und freierer Geister, wie sie Frankreich und Italien liebt.

„Einen nicht geringen Beitrag zum Ruhme dieser Sammlung liefern folgende zwei Punkte: erstlich die Selten-

heit und das hohe Alter gewisser Bücher, aus der Zahl der theologischen vornehmlich derjenigen, welche vor mehreren Jahrhunderten im päpstlichen Reiche, selbst gegen den papistischen Götzendienst, die tyrannische Hierarchie und den verabscheuungswürdigen Luxus geschrieben worden sind, deren Andenken auszulöschen die Feinde der alten Wahrheit schon längst mit aller Kraft sich angestrengt hatten. Als zweiten Punkt nenne ich alte Ausgaben von Autoren besten Schlages, die bis in die erste Zeit der Buchdruckerkunst zurückreichen und seither von den gelehrtesten Männern öfters wieder umgeschmiedet und mittelst Untersuchungen und Erläuterungen nicht nur vermehrt, sondern auch von den berühmtesten Buchdruckern in den zierlichsten Typen auf's Sorgfältigste ausgeführt und mit um so größerer Mühe, Aufwand und trefflicher Hülfeleistung der Freunde erworben worden sind, — lauter Dinge, welche Bongarsius mit größerem Eifer aufbewahrt hat, als Andere ihr Liebes Gold.

„Alles Dieses, hochweise Edle, ist von euch erkannt worden und erschien euch würdig, daß ihr in der Annahme der gerechten und durch gesetzliche Bedingungen klug geregelten Vergabung euch gütig, gegen diejenigen, welche euch das nämliche Geschenk streitig machen wollten, als eifrige und beharrliche Verfechter eures Rechts und durch die Errichtung eines neuen Gebäudes, sowie auch durch eine würdige Aufstellung prächtig und freigebig erwieset.

„Hier nun leuchtet so recht strahlend, vortrefflicher Schultzeiß Erlach, deine ruhmreiche und denkwürdige Bürger-tugend und deine edle Begeisterung für den Staat hervor. Hast du doch Gravisseten, den du wegen des Verdienstes seiner festgegründeten Tugend als Schwiegersohn in deine alte und erlauchte Familie aufgenommen, darin bestärkt und

ihn ermuthigt, in seinem so löblichen Vorhaben fortzufahren, ihn, der auch sonst ohne die Zustimmung seines Schwiegervaters nichts hat beschließen wollen, und hast ihn hochherzig vertreten gegen das Unrecht ungerechtfertigter Ansprüche und gegen die Lücken der Nachstellungen, so daß wir bei dieser Wohlthat nicht einen geringen Antheil, sondern vielmehr die Siegerpalme deinem Eifer für's Vaterland zuzuschreiben haben.

„An dieser Stelle erklären wir, daß auch wir in beständigem und festem Eifer uns mit der Leitung dieser Bibliothek beschäftigt haben, indem wir durch Uebereinstimmung und gegenseitigen Rath uns öfters unterstützten und zur Standhaftigkeit unermüdblicher Arbeit aufmunterten, während manchmal nicht geringe Hindernisse uns Widerstand leisteten und uns, wenn wir frischen Laufs dem Ziele zueilten, einem Sturmwind gleich in die Flanken bliesen und selbst den Weg verrammelten. Wir danken aber der göttlichen Huld, daß wir durch die Kraft der Gnade des heiligen Geistes gestützt und vom Streben nach dem öffentlichen Wohl beseelt unser Werk bis auf den Punkt geführt haben, daß, wenn es Leute geben sollte, welche in Ansehung der Würde der Sache oder der Gerechtigkeit der geleisteten Dienste verschiedener Meinung wären, wir der Hoffnung leben, daß das Urtheil der gerechteren Nachwelt ein besseres sein werde.

„Wie aber ein Schatz, wenn er auch noch so köstlich ist, keinerlei Werth hat, wenn nicht ein brauchbarer Schlüssel zu seinem Gemache vorhanden ist, so bestand auch, wie wir offen und ehrlich bekennen, unser ganzes Streben und unsere ganze Arbeit während dieser zwei Jahre im Zusammenstellen der Indices, im Ausschreiben der Titel, in der Anordnung der Bücher in Schränken und Tablaren, damit

mit Hülfe dieses in bester Ordnung, so weit dies möglich war, nach Fächern abgetheilten Schlüssels ein jegliches Buch, das verlangt wird, ohne Zeitverlust und Vergerniß hervorgeholt werden könne. Freilich kommt es uns, über unsere Arbeit bescheiden zu denken: daher wollen wir demjenigen, der uns vorwirft, daß unser Versuch hinter der Leistung selbst zurückgeblieben sei, daß unserem zur Vollkommenheit emporstrebenden Willen der rechte Fleiß und die wahre Geschicklichkeit gefehlt und daß unseren Gelöbnissen der Erfolg nicht gar sonderlich entsprachen habe, uns ohne Weiteres gefangen geben. Aber, ihr Herren und Väter, wenn diese unsere Dienstleistung sich auf die freundliche Annahme eurer Milde und deren gnädige Billigung stützen darf, wenn den braven Männern, welche ehrenwerthe Versuche in allen Dingen freudig mit anschauen, Ordnung und Aufstellung nicht mißfallen sollte, so achten wir das einer Vergünstigung gleich, nicht jegliche Gunst verscherzt zu haben.

„Es bleibt noch Eines übrig, was die Nothwendigkeit der Sache und die richtige Würdigung dieses Unternehmens erheischt, nämlich das, daß durch eure Autorität und durch den Schutz einer ausdrücklichen Verordnung der Schatz dieser Bibliothek, der sonst vielen Schäden unterworfen sein würde, in dieser Ordnung ohne alle Verwirrung gewahrt und in seiner Integrität gegen drohenden Betrug sicher gestellt werde. Dies seid ihr dem Vaterland, dem so hochherzigen Donator, eurer Nachkommenschaft schuldig, welche alle eure Treue und eure Energie anflehen und eindringlich verlangen. Weil wir uns nun dies von eurer Pietät sowohl, als von eurem Interesse an dem öffentlichen Glücke versprechen, so stützen wir uns auf den Schutz der göttlichen Milde mit der Hoffnung, daß ihr die Gaben eures Glückes

lange genießen, daß ihr dem zukünftigen Geschlecht eine ruhige und starke Herrschaft überliefern, daß ihr, was zusammengestürzt ist, durch eure Weisheit und Tapferkeit wieder herstellen, daß ihr die Wissenschaft durch euren wohlthätigen Schutz unterstützen, daß ihr endlich die eurer geheiligten Bewachung anvertraute Bongarsische Bibliothek sorgsam erhalten werdet. Möge euch die oberste Høhheit des himmlischen Vaters in Jesu Christo, unserem Heiland, gnädig sein! So lebt denn wohl, ihr Väter, berühmt, fromm, glücklich, ewig! Bern, im Anfang des Jahres 1634, von welchem dieser Hort eurer Stadt, das Asyl seiner Kirche, die Kraft und der Trost der Bekümmerten es fügen möge, daß es ruhig für das Vaterland, heilbringend für die Kirche und friedenspendend für Deutschland ablaufen möge. Amen."

So weit Samuel Hortinus. Er hat den Werth dieser Bibliothek nicht übertrieben, wie das hohe Interesse, welches besonders in der letzten Zeit die gelehrte Welt des In- und Auslandes an unserer Sammlung nimmt, deutlich genug zeigt. Möge neben den glänzenden Namen ihrer früheren Besitzer, Peter Daniel und Jakob Bongars auch Jakob von Gravisset als dritter im Bunde in dem Gedächtnisse der dankbaren Nachwelt Bern's kräftig fortleben!

